

NOTE JANUAR 2006

Das Vier-Augen-Prinzip in der Finanzbuchhaltung (Asymmetrische Umsetzung)

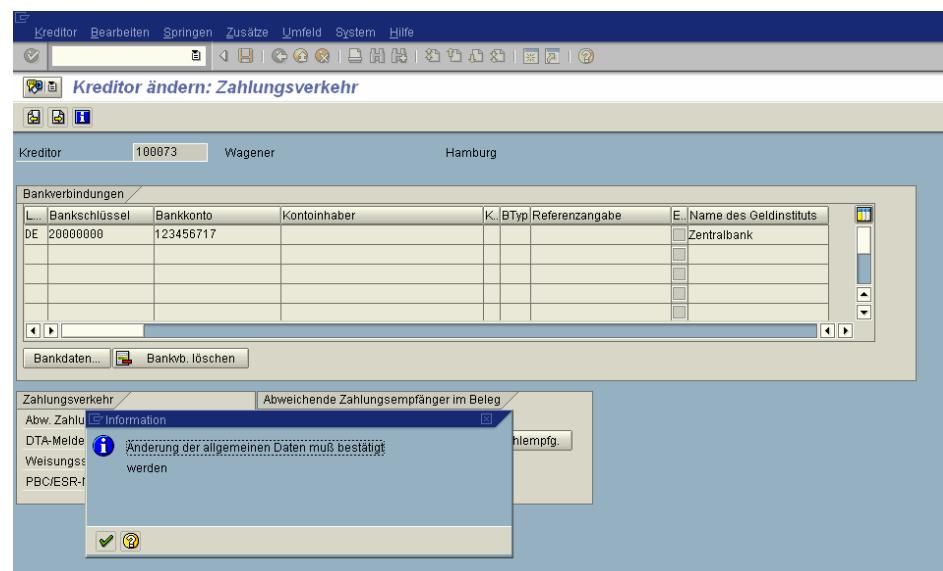
In der Finanzbuchhaltung wird es hinlänglich als kritisch angesehen, wenn ein Mitarbeiter eine Änderung an einer Bankverbindung eines Kreditorenstammsatzes vornehmen kann und gleichzeitig über die Berechtigung verfügt, für diesen Stammsatz Rechnungen zu erfassen. Eine ergänzende Kombination mit dem Recht zum Ausführen des Zahllaufes erhöht den kritischen Anteil. Daher gilt es als notwendig, dass für diese Tätigkeitsaspekte Funktionstrennungen eingerichtet werden. Häufig wird dies in der Praxis über Unterschriftenregelungen abgebildet, die außerhalb des buchführenden Systems Ausprägung finden.

Um eine mögliche Durchlässigkeit dieser Kontrollen gegen „Null“ zu führen, sollte erwogen werden das asymmetrische Vier-Augen-Prinzip im System einzurichten.

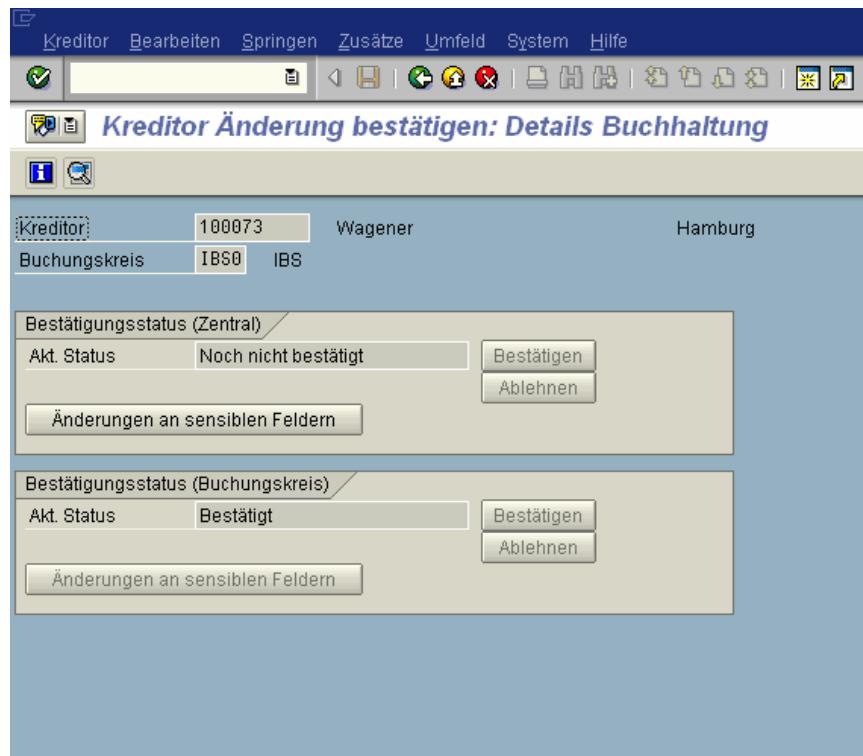
Was bedeutet das?

Ziel soll sein, dass weiterhin in Abteilungen, in denen nur knappe personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, keine strikte systemseitige Aufgabentrennung erfolgen muss. Dies wiederum bedeutet, dass weiterhin alle Sachbearbeiter ggfs. Stammdaten bearbeiten und Geschäftsfälle abbilden können. Die beteiligten Mitarbeiter werden also hinsichtlich ihrer Tätigkeit nicht vollständig eingeschränkt, gleichwohl muss keine strikte Aufgabentrennung eingerichtet werden.

Beim Einsatz des Vier-Augen-Prinzips kann zukünftig der Mitarbeiter A eine Änderung an den Stammdaten vornehmen. Ab diesem Moment steht der Stammsatz für eine Auswahl an Geschäftsfällen wie dem Zahllauf erst einmal nicht zur Verfügung.



Ein Mitarbeiter B muss nun die Änderungen prüfen [Original der Änderungsanzeige mit Änderung und Verifikation vornehmen, z.B. Telefonat].



Zur Überprüfung, welche Datenanteile wie geändert wurden, kann über die integrierte Druckwertehilfetaste zugegriffen werden.



Datum	Änderer	Ld BLZ	Konto
02.05.05	MWAGENER_1	DE 20000000	123456789
07.12.04	MW02	DE 20000000	123456788

Nach erfolgreichem Änderungsabgleich der Daten, wird Mitarbeiter B die Änderungen bestätigen und die Stammsätze stehen für weiterführende Bearbeitungsverfahren wieder zur Verfügung.

Bei Unstimmigkeiten im Rahmen der Datenänderungen, kann Mitarbeiter B selbstverständlich auch die Änderungen ablehnen. Dann bleibt der Stammsatz solange von der Weiterverarbeitung ausgeschlossen, bis eine bestätigte Änderung abgebildet ist. Der asymmetrische Anteil dieses Verfahrens besteht darin, dass Mitarbeiter A seine durchgeführten Stammdatenänderungen nicht selbst freigeben kann.

Zu Recht kann man sagen, dass nicht alle Änderungen an Stammdaten als kritisch anzusehen sind. Regelhaft ist der Hauptfokus auf Änderungen an Bankverbindungsdaten gerichtet.

Das asymmetrische Vier-Augen-Prinzip bietet die Möglichkeit zu bestimmen, welche Felder kritische, also sensible, Daten führen.

Das Vier-Augen-Prinzip greift dann ausschließlich für diese Felder.

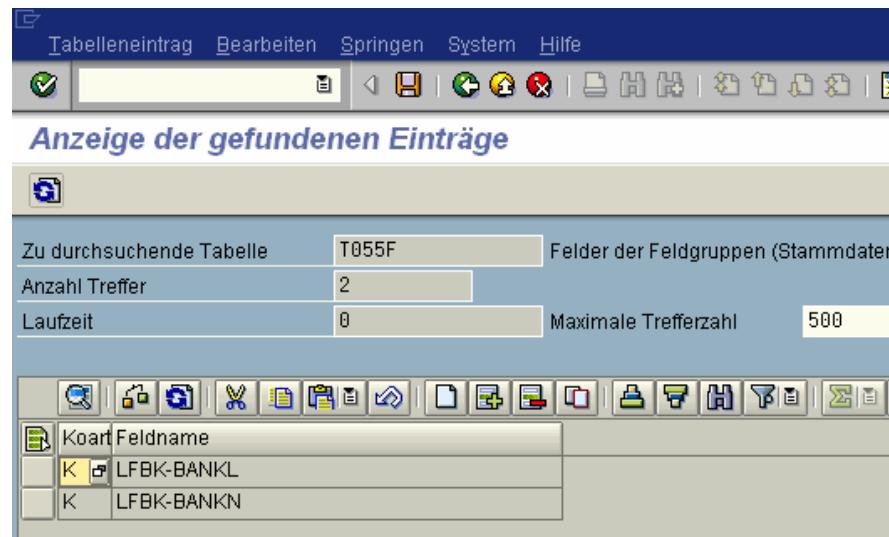
Änderungen an anderen Datenanteilen, wie beispielsweise dem Straßennamen, können weiterhin ohne Bestätigungserfordernis durchgeführt werden.

Wie geht das?

Step 1:

Zu Beginn der Einrichtung müssen die sensiblen Felder bestimmt werden, die künftig mit einem Vier-Augen-Prinzip geschützt werden sollen.

Diese trägt man mit ihrem technischen Namen in der Tabelle **T055F** ein.



Die technischen Namen können Sie den Feldeigenschaften, oder direkt dem Repository entnehmen.

In diesem Beispiel sind die Felder *LFBK-BANKL* und *LFBK-BANKN* ausgewählt (Lieferantenstammsatz Bankleitzahl und Lieferantenstammsatz Kontonummer).

Step 2:

Im zweiten Schritt muss die Transaktion in den Benutzerstammsätzen eingerichtet werden, mit der Änderungen an Stammsätzen bestätigt werden können.

Es handelt sich hierbei um die Transaktion **FK08**.

Die Transaktion **FK09** (Listenfreigabe) kann auf Grund des Risikos einer höheren Durchlässigkeit nicht wirklich empfohlen werden.

Ergänzend benötigt der Benutzer auf den Berechtigungsobjekten zum Schutz des Stammsatzes die Aktivitäten 08 (Änderungen anzeigen) und C8 (Änderungen bestätigen).

Hinweis:

Dieser Schutzmechanismus ist selbstverständlich nicht nur den Kreditordaten vorbehalten.

Der Schutz von Debitordaten kann beispielsweise ebenfalls sehr sinnvoll sein, nämlich dann, wenn regelmäßig über Gutschriften ein Ausgleich größerer Beträge vorgenommen wird.